

Kurzfassung zu den Änderungen im Rahmen-Hygieneplan (Stand 02.10.2020)

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
		Achtung! Inzidenzwerte nur Richtwerte! Kein Automatismus! GA* entscheidet über die anzuordnenden Maßnahmen	
Hygienemaßnahmen wie Händewaschen usw. → <i>Abschnitt III.4.2</i>	In allen drei Stufen sind die folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßig 20 bis 30 Sekunden Hände waschen • Abstand von mindestens 1,5 Metern einhalten wo immer möglich • Einhalten der Husten- und Niesetikette • Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht zwingend notwendig • Augen, Nase und Mund nach Möglichkeit nicht berühren 		
Maskenpflicht im Unterricht am Sitzplatz → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	ja
Maskenpflicht auf dem Schulgelände → <i>Abschnitt III.1.3</i>	ja für alle Personen auf allen Begegnungsflächen <i>(für Ausnahmen vgl. III.1.3.e)</i>		
Maskenpflicht für Lehrkräfte, sonstiges pädagogisches und nicht-unterrichtendes Personal → <i>Abschnitt III.1.3 und III.1.4</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Die genannten Personen haben die MNB ebenso wie Schülerinnen und Schüler auf allen Begegnungsflächen einschließlich Lehrerzimmer zu tragen. • Am jeweiligen Arbeitsplatz im Unterrichtsraum kann je nach Stufe die MNB abgenommen werden. • Personen, die sich alleine in einem Büro oder Unterrichtsraum befinden, können die MNB abnehmen. 		
1,5 Meter Mindestabstand im Unterrichtsraum unter SuS einer Klasse → <i>Abschnitt III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein Ab Jg. 5: nein, falls MNB getragen wird	ja
Lüften → <i>Abschnitt III.4.3.2</i>	alle 45 Minuten mind. 5 Minuten intensives Lüften		
Lüften nach Sport → <i>Abschnitt III.7.2</i>	maximal 120 Minuten Übungszeit in Sporthallen, anschließend intensives Lüften		

* GA = Gesundheitsamt

Lüften nach Unterricht im Blasinstrument → <i>Abschnitt III.7.3</i>	im Anschluss an den Unterricht mindestens 15 Minuten intensives Lüften		
Lüften nach Unterricht im Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i>	Es gilt der Grundsatz: 10 min Lüftung nach jeweils 20 min Unterricht		
Partner bzw. Gruppenarbeit → <i>Abschnitt III.5.4</i>	ja	ja	ja, aber nur mit Mindestabstand
Sportunterricht → <i>Abschnitt III.7.2</i>	ja	ja, aber mit Mindestabstand oder MNB	ja, mit Mindestabstand, innen zusätzlich mit MNB
Musikunterricht im Blasinstrument oder Gesang → <i>Abschnitt III.7.3</i>	ja, aber erhöhter Abstand von 2 Metern		Einzelunterricht mit 2,5 Metern Abstand
Unterricht im Fach Ernährung und Soziales → <i>Abschnitt III.7.4</i>	ja, aber unter besonderen Hygieneauflagen		
Betrieb von Pausenverkauf und Mensabetrieb → <i>Abschnitt III.8</i>	ja, aber unter besonderen Auflagen	ja, aber unter besonderen Auflagen und mit zusätzlichen organisatorischen Auflagen, damit der Mindestabstand eingehalten werden kann	
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung → <i>Abschnitt III.9</i>	Es gelten die einschlägigen Regelungen des Rahmen-Hygieneplans. Verantwortlich für die Umsetzung in der Mittagsbetreuung ist der jeweilige Träger, der ein Schutz- und Hygienekonzept zu erstellen hat. U.a. ist zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • möglichst feste Gruppen mit zugeordnetem Personal bilden • verlässliche Anwesenheitslisten führen, aus denen auch die Gruppenzugehörigkeit hervorgeht 		
Schulische Ganztagsangebote und Mittagbetreuung: Maskenpflicht am Sitzplatz bzw. in der festen Gruppe → <i>Abschnitte III.1.3.d und III.1.4</i>	nein	Bis Jg. 4: nein	ja
		Ab Jg. 5: ja, falls kein Mindestabstand	

Schulbesuch bei leichten Erkältungssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	ja, aber ab Jg. 5 mit 24-stündiger Karenzzeit	ja, aber nur mit negativem Test bzw. ärztlichem Attest und ab Jg. 5 zudem mit 24-stündiger Karenz
Schulbesuch mit Krankheitssymptomen → <i>Abschnitt III.14.1</i>	nicht möglich	
Einbeziehung Dritter bei schulischen Veranstaltung → <i>Abschnitt III.15.1</i>	ja, unter Beachtung der einschlägigen Bestimmungen dieses Rahmen-Hygieneplans	
Mehrtägige Schülerfahrten → <i>Abschnitt III.15.2</i>	Zunächst bis 31.01.2021 nicht möglich	
Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III → <i>Abschnitt III.15.2</i>	ja	
Einsatz der Corona-Warn-App durch SuS → <i>Abschnitt III.16.2</i>	ja, mit Erlaubnis der Lehrkraft gemäß Art. 56 Abs. 5 Satz 2 BayEUG	